



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/467

A02

16. November 2022
Seite 1 von 5

Berichtsbitte der FDP-Fraktion:

**„Planungssicherheit für unsere Dörfer: Was geschieht mit dem
Investitionsprogramm Dorferneuerung?“**

TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am
18. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu TOP 7 der Sitzung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November
2022 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn Henning Höne,
MdL der FDP-Fraktion vom 4. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Heimat und
Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. November 2022

Schriftlicher Bericht

**„Planungssicherheit für unsere Dörfer:
Was geschieht mit dem Investitionsprogramm
Dorferneuerung?“**



Die geopolitische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa sind aktuell durch große Unwägbarkeiten geprägt. Dem trägt auch der vom Landeskabinett in seiner Sitzung am 25. Oktober beschlossene Haushaltsplanentwurf 2023 Rechnung: Es handelt sich um einen Basishaushalt, der sich auf das Wesentliche konzentriert und dabei die wichtigen Themen nicht aus dem Blick verliert.

Die Förderung der Dorferneuerung ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens und zur Schaffung lebendiger Dörfer und Kommunen.

Im Jahr 2022 war der Mittelansatz einmalig für die Durchführung eines Sonderaufufes für bauliche Investitionszuschüsse an Feuerwehrgerätehäusern erhöht. Nach erfolgreicher Abarbeitung dieses Sonderaufufes wird der Ansatz für das Jahr 2023 auf das für Fördertatbestände der regulären Dorferneuerung notwendige Budget zurückgeführt. Dieser Ansatz liegt weiterhin über dem des Jahres 2021 und der Vorjahre.

Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt wie in den Vorjahren auf Basis des Fördergrundsatzes 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und wird sich auf GAK-konforme Maßnahmen beschränken. Da sowohl die im Rahmen der Neubildung der Landesregierung vom ehemaligen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ins Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen übergegangene Dorferneuerung als auch die bereits in der vorherigen Legislaturperiode im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ressortierende Förderung der Strukturentwicklung auf dem gleichen



Fördergrundsatz basieren, werden beide Förderprogramme in einer gemeinsamen Förderrichtlinie zusammengeführt. Dies trägt zu einer übersichtlicheren Förderlandschaft bei. Die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet und anschließend zwischen den Ressorts und mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung das neue Förderprogramm vorzustellen?

Formal werden die GAK-Fördergrundsätze im Dezember vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen. Auf Basis des formalen PLANK-Beschlusses ist vorgesehen, über das neue Förderprogramm zu informieren.

2. Zu welchem Zeitpunkt wird eine Bewerbung möglich sein?

Eine Einreichung von Förderanträgen für das Jahr 2023 bei den Bezirksregierungen wird nach In-Kraft-Treten der neuen Förderrichtlinie möglich sein. Dies ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Erfahrungen des Jahres 2022 zeigen, dass es derzeit bei einer Einreichung der Förderanträge im Vorjahr bis zur angestrebten Bewilligung teilweise zu erheblichen Kostensteigerungen kommt. Um die Aktualität der den Förderanträgen zugrundeliegenden Kostenberechnungen zu verbessern, soll zukünftig die Bewerbung erst im Jahr der angestrebten Bewilligung erfolgen.



3. Wie werden die Förderkriterien im Vergleich zu den bisherigen Kriterien aussehen?

Die konkrete Ausgestaltung der Förderkriterien erfolgt in der Förderrichtlinie. Da die bisherigen Beratungen der Fördergrundsätze in den Fachgremien im Bereich des Fördergrundsatzes 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen erkennen lassen und da sowohl die bisherige als auch die zukünftige Förderung der Dorferneuerung auf dem ILE-Fördergrundsatz beruhen, wird eine Orientierung an den bisherigen Förderkriterien erfolgen.